



Bern, [Datum]

Adressat/in:  
die Kantonsregierungen

## **Bundesgesetz über die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Bundesgesetz über die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **27. März 2014**.

Ziel der Ihnen unterbreiteten Vorlage ist es, eine weitestgehende Vermeidung von Ungleichbehandlungen zwischen quellenbesteuerten und ordentlich besteuerten Personen sicherzustellen. Die Neuregelung sieht vor, dass alle ansässigen Quellensteuerpflichtigen eine nachträgliche ordentliche Veranlagung erhalten oder erhalten können. Wer die Voraussetzungen zur Quasi-Ansässigkeit erfüllt, kann eine nachträgliche ordentliche Veranlagung beantragen. Damit wird entsprechend der bundesgerichtlichen Rechtsprechung den Erfordernissen des übergeordneten Staatsvertragsrechts Rechnung getragen.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Entwurf zum Bundesgesetz über die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens samt Erläuterungen zur Stellungnahme. Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Die Vernehmlassungsvorlage können Sie im Internet auf der EFD-Webseite ([www.efd.admin.ch](http://www.efd.admin.ch)) unter dem Titel «Dokumentation» sowie auf der Webseite der BK ([www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html](http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html)) und der Eidg. Steuerverwaltung ([www.estv.admin.ch](http://www.estv.admin.ch)) unter dem Titel «Aktuell» abrufen.

Bestandteil der Vernehmlassungsunterlagen ist auch ein an die Kantone gerichteter Fragenkatalog, um auf der Basis der erhaltenen Antworten mit dem Datenmaterial eine Quantifizierung der finanziellen Auswirkungen der beantragten Neuregelung vornehmen zu können.

Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir bitten Sie höflich, **die elektronischen**



**sche Version Ihrer Stellungnahme sowie des ausgefüllten Fragenkatalogs** bis am 27. März 2014 an folgende E-Mail-Adresse zu senden:  
[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch). Wir wären Ihnen zudem dankbar, wenn Sie uns nebst der PDF-Version eine Word-Version zustellen könnten.

Für Rückfragen und allfällige weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Herrn Lukas Schneider (031 322 72 51) oder an Herrn Roland Pulfer (031 324 17 79).

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen zum Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Eveline Widmer-Schlumpf